

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B260/17**

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B und C
Typ: BR1**

(5) Hersteller: **Sicherheitskonzepte Breuer GmbH**

(6) Anschrift: **Broekhuysenerstr. 40, 47638 Straelen**

(7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 16-309 niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2013

(10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.

CE 0158

(12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 12.02.2023 gültig.

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 13.02.2018


Zertifizierungsstelle


Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B260/17
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B und C
Typ: BR1

15.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: BR1 (Bild 1) dient zur temporären Sicherung von maximal 4 Personen gegen Absturz. Die Befestigung der Anschlageinrichtung am Bauwerk erfolgt über ein an einem Ende der Führung angebrachtes Verbindungselement. Als Zwischenanker dienen frei verschiebbare Verbindungselemente gleichen Typs. Das andere Ende der Führung ist mit einer Seillängeneinstellvorrichtung versehen, wodurch die Führung gespannt wird. Diese dient auch gleichzeitig als Endverankerung.

Die Führung besteht aus einem Kernmantelseil (Ø 16 mm). Die Montage der Anschlageinrichtung, Typ: BR1 erfolgt horizontal. Der maximale Abstand zweier Endverankerungen beträgt 10 m. Der Benutzer sichert sich mit seiner mitgeführten persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz an der Führung der Anschlageinrichtung. Ein Überfahren der Endverankerungen der Anschlageinrichtung ist nicht möglich. Die metallischen Komponenten der Anschlageinrichtung bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl bzw. Aluminium.



Bild1: Anschlageinrichtung Typ: BR1

- (16) Prüfbericht
PB 16-309 vom 13.02.2018